



Licht
und Luft
zum
Glauben

ekhn
2030

**Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und
Posterrioritäten in der EKHN**

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Herbstsynode 2022

03.04.2023

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf
- Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler (bis Februar 2023)
- Ltd. OKR Dr. Lars Esterhaus (ab März 2023)
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Thorsten Hinte
- Propst Oliver Albrecht
- Lotte Jung
- Wolfgang Prawitz
- Gabriele Schmidt (bis Ende 2022)
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher (ab März 2023)
- Wolfgang Prawitz
- Sylvia Bräuning
- Cornelia Gutenstein
- Maren Krauß (ab März 2023)
- Dekan Volkhard Guth

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Weiterarbeit.

Projektorganisation

Wechsel in der Kirchenleitung haben Änderungen in der Steuerungsgruppe ergeben. In den Arbeitspaketen wird im Wesentlichen an der Umsetzung der ihnen vorliegenden Beschlüsse und Zusammenführung von Maßnahmen zur Ausgestaltung der Querschnittsthemen gearbeitet. Alle Verantwortlichen sind damit im Austausch.

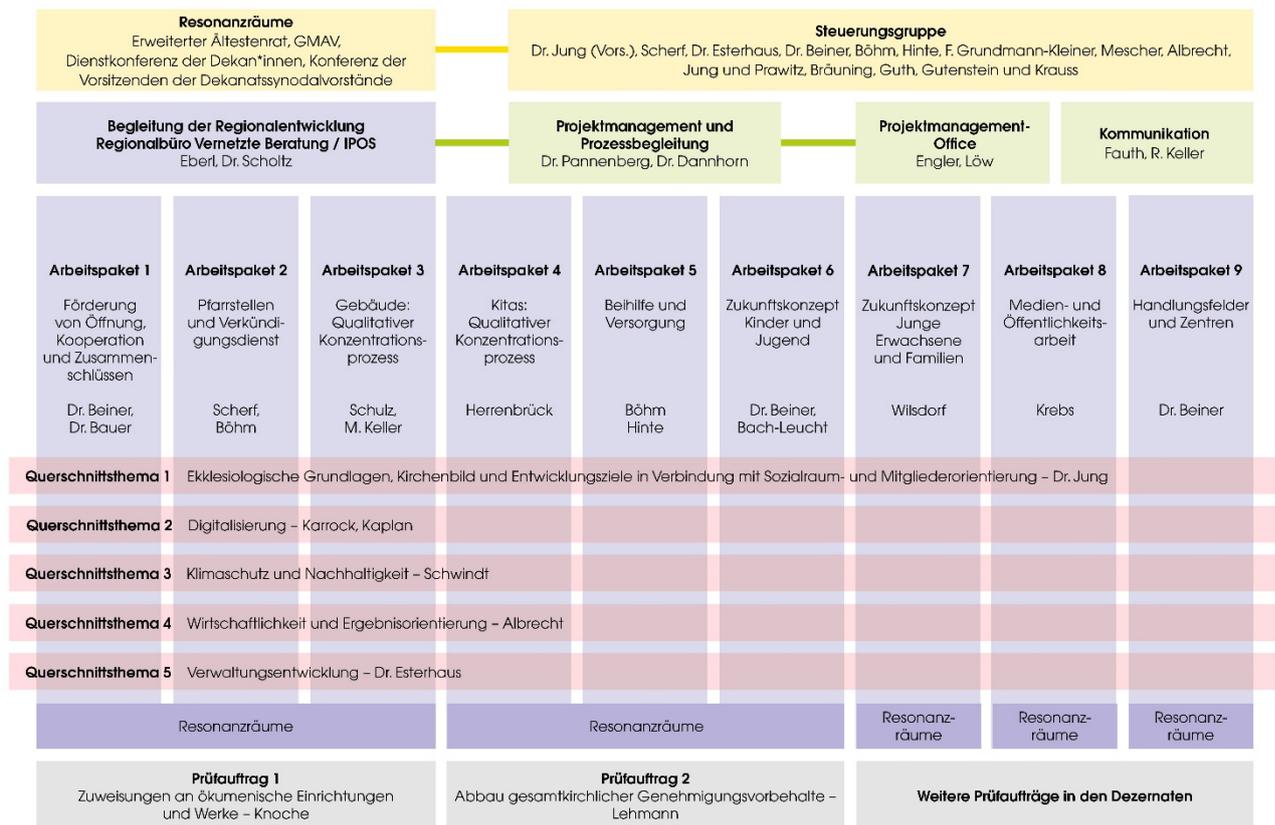


Abbildung 1: Projektorganisation. Stand vom 10.03.2023

Im Herbst wird eine weiterentwickelte Projektorganisation vorgelegt, die den Transformationsprozess und seine inhaltliche Ausrichtung aufgreift und die Dynamik der Veränderung widerspiegelt.

Auch die Zielsetzungen in dem Prozess haben sich mit den bestehenden Beschlüssen weiterentwickelt. Dabei wird deutlich, dass die in dem Bericht nachfolgend benannten Meilensteine weiter konkretisiert werden müssen und neue Entwicklungen im Prozess mit einbeziehen sollen.

Status der Einsparplanung

Die Kirchenleitung orientiert sich bei der Bewertung der bisherigen Einsparmaßnahmen und dem Zielerreichungsgrad an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030. Das Einsparziel von 140 Mio. EUR soll verteilt über diesen Zeitraum erbracht werden. Die Wahl der Meilensteinjahre sorgt einerseits für eine Streckung der Einsparschritte, andererseits für die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Einsparwirkungen nach dem Jahr 2025. Werden alle Maßnahmen, die in Arbeitspaketen oder anderer Form konkretisiert sind, insb. etwa auch die Einsparungen bei Personalkosten, bei Gebäudezuweisungen für Kirchengemeinden und Zuweisungen für Kindertagesstätten einbezogen, beträgt die prognostizierbare tatsächliche Einsparsumme rund 100 Mio. EUR im Jahr 2030.

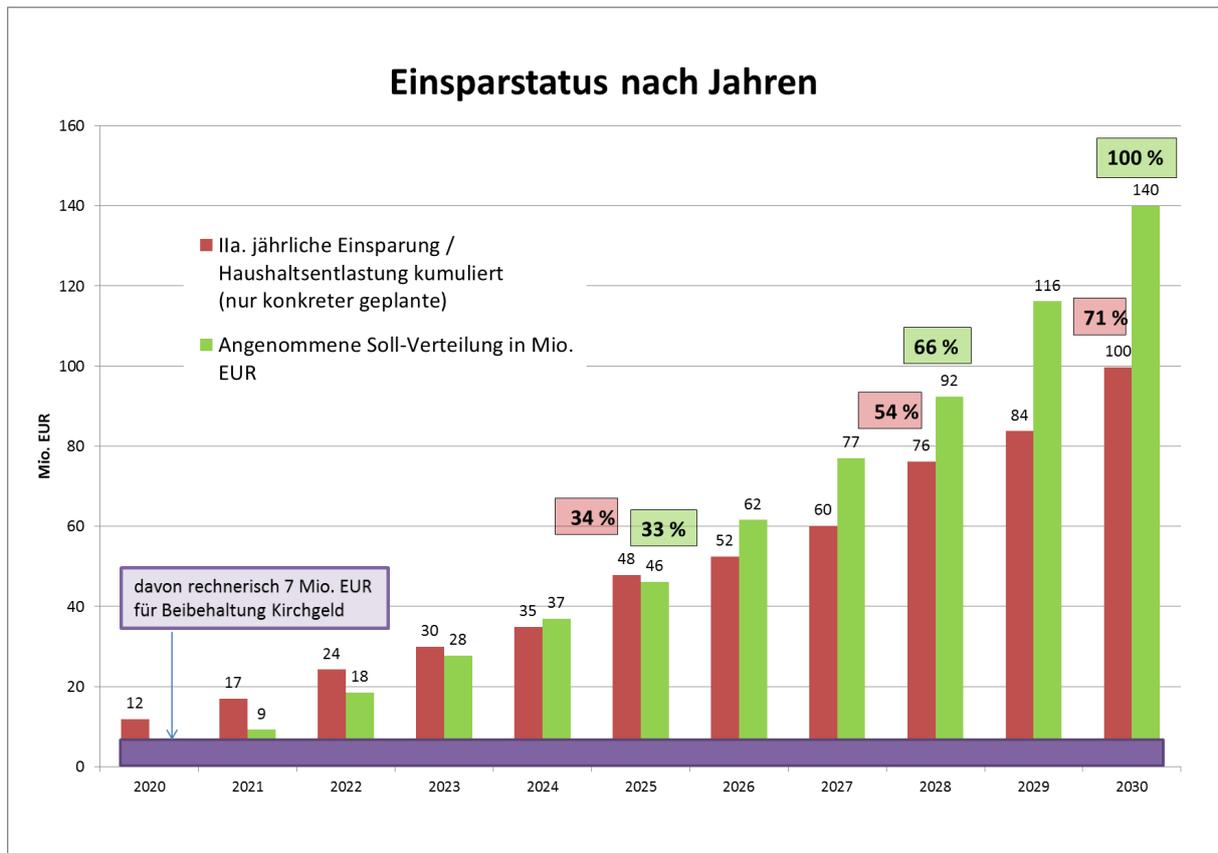


Abb. 2: Einsparstatus in ekhn2030 nach Jahren

In die Berechnungen eingeflossen ist auch die Annahme, das besondere Kirchgeld beizubehalten, das mit Einnahmen von jährlich 7 Mio. EUR gemäß der letzten Aktualisierung der Finanzprojektion (2021) auch nach 2030 unterstellt ist und somit einen Beitrag von 5 % zur erforderlichen Gesamtentlastung des Haushalts beisteuert. Im Umfang von rechnerisch 4 Mio. EUR sind in der Einsparsumme von 140 Mio. EUR „Puffer“ für neue Aufwendungen bzw. innovative Maßnahmen eingeplant.

Es wird deutlich, dass derzeit eine planerische Lücke in Höhe von noch rund 40 Mio. EUR (30 %) zu dem Ziel einer Einsparung von 140 Mio. € gegeben ist, obwohl auch die erst noch umzusetzenden Einsparmaßnahmen bereits in den erreichten Einsparbetrag eingerechnet sind (z. B. Kindertagesstätten-Zuweisungen). Eine detaillierte rechnerische Überprüfung der Projektion bis 2030 (und ggf. darüber hinaus) und der erreichten Ist-Einsparungen ist erst für das Meilensteinjahr 2025 vorgesehen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen strukturell weiter verschlechtert haben, auch wenn vordergründig durch höhere Kirchensteuereinnahmen Entlastung eingetreten zu sein scheint. Die höheren Einnahmen sind in erster Linie in erheblichen Sondereffekten bei der Kircheneinkommensteuer begründet, die weder fortgeschrieben werden können noch planbar sind. Mit den Mehreinnahmen kann z. B. Investitionsbedarf in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit besser als bisher angenommen abgedeckt werden.

Tab. 1: Finanzielle Rahmenbedingungen ekhn2030 und die Auswirkungen auf die Finanzkraft der EKHN ggü. Annahmen 2021

| Finanzielle Rahmenbedingungen ekhn2030 | Annahmen Stand 2019 | Annahmen Stand 2021 | Annahmen aktuell | Auswirkung auf Finanzkraft der EKHN ggü. Annahmen 2021 |
|---|---------------------|---------------------|------------------|---|
| Mitgliederentwicklung in % gem. Freiburger Studie | -1,5 % p. a. | -2,1 % p. a. | -3,0 % p.a.? | negativ |
| Personalkosten/Pfarrstellenanzahl 2030 in Vollzeitäquivalenten | 1000 VZÄ | 950 VZÄ | 950 VZÄ | unverändert |
| Personalkosten/Gehaltssteigerungen in % | +2,5 % p. a. | +2,5 % p. a. | > 2,5 % p. a. | negativ |
| Gesamtwirtschaftliche Entwicklung/Inflation | 2 % p. a. | 2 % p. a. | > 2 % p. a. | negativ (Kostensteigerung > nominales Kirchensteuerwachstum) Sekundäreffekte auf Mitgliederentwicklung? |
| Nominale Kirchensteuererwartung 2030 in EUR | 590 Mio. EUR | 547 Mio. EUR | 547 Mio. EUR | unverändert |
| Kirchensteuerentwicklung seit 2019 (ohne „Corona-Jahr“ 2020) in EUR | | | | |
| | 2019 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Kirchensteuer Haushaltsplan | 530 Mio. EUR | 505 Mio. EUR | 515 Mio. EUR | 527 Mio. EUR |
| Bereinigtes Kirchensteuer-Ist-Ergebnis (inkl. Clearing, ohne Sondereffekte) | 519 Mio. EUR | 517 Mio. EUR | 545 Mio. EUR | - |
| Mehr-/Mindereinnahme bereinigt | -11 Mio. EUR | +12 Mio. EUR | +30 Mio. EUR | |
| KiSt-Sondereffekte | - | +25 Mio. EUR | +73 Mio. EUR | |

Die Einsparlücke von absehbar noch rund 40 Mio. EUR muss daher geschlossen werden. Dies bedeutet, dass den ursprünglichen Überlegungen entsprechend auch

- die noch nicht abschließend bearbeiteten Themen,
- die Prüfaufträge und
- weiteren Handlungsoptionen

zu Einsparungen führen müssen.

Nachfolgende Abbildung zeigt diese Bereiche, die zurzeit noch mit Nullwerten bei den geplanten tatsächlichen Einsparungen dargestellt sind, neben den bereits diskutierten oder beschlossenen Einsparungen auf. Dies gilt voraussichtlich auch für die als „Ultima Ratio“ im Jahr 2021 bezeichneten Einschnitte etwa bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden und Dekanate.

Maßnahmen im Besoldungs- und Versorgungsbereich, die von der Kirchensynode im Herbst 2021 zunächst abgelehnt wurden, gehören mutmaßlich erneut auf den Prüfstand, mindestens im Rahmen der Abwägung von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten. Auch die Bereiche, bei denen bisher nur Zwischenstände existieren (z. B. Kirchenverwaltung / Regionalverwaltungen, EKD-Umlagen) werden weiter bearbeitet.

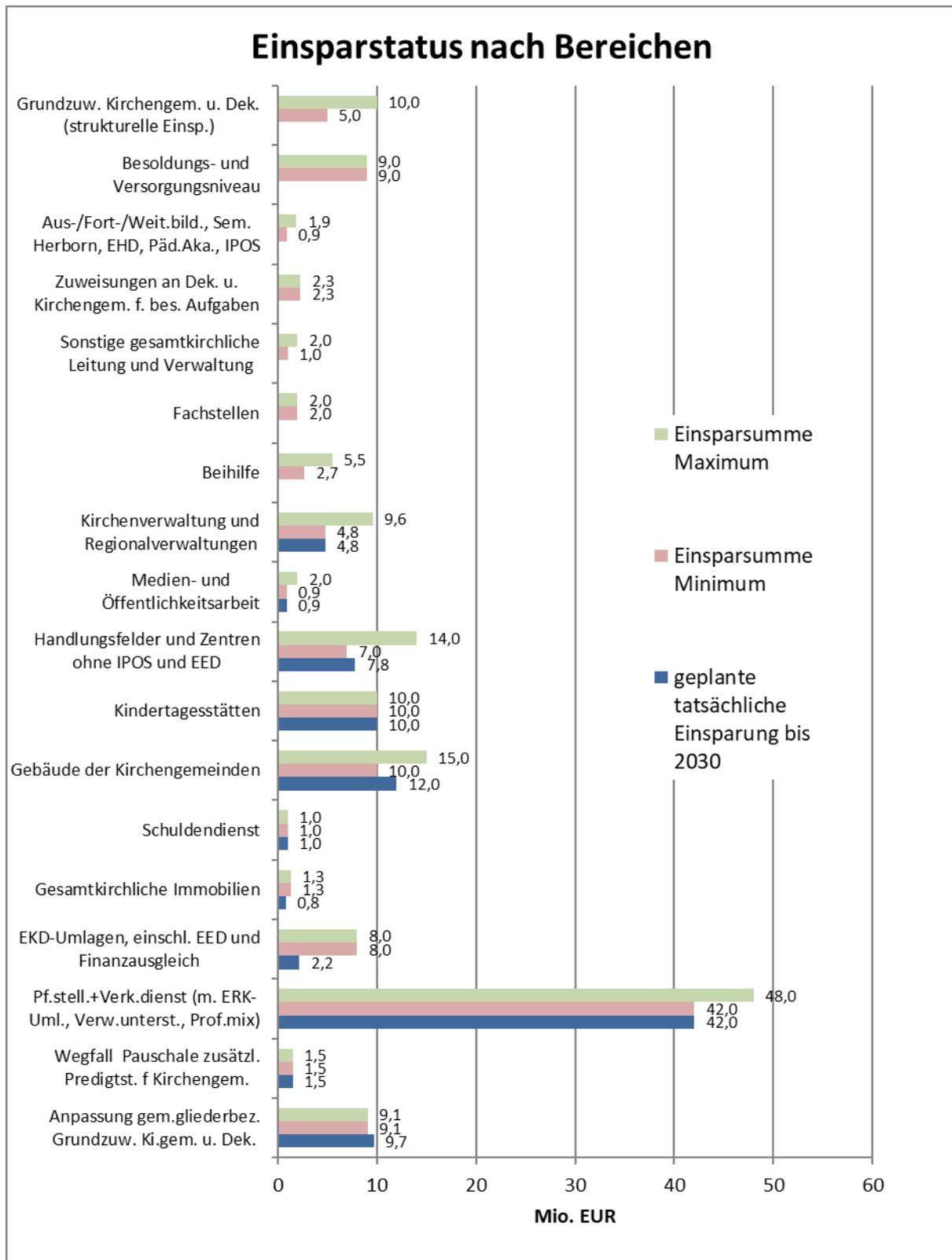


Abb. 3: Einsparstatus – aufgegliedert nach Themen i.S.d. Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge

Weiterarbeit an den Querschnittsthemen und Sachstand in einzelnen Arbeitspaketen

Querschnittsthema 1 „Ekklesiologische Grundlagen“

Das Querschnittsthema „Ekklesiologische Grundlagen“ prägt die Regionalentwicklung vor Ort bereits. Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung sind Ziele, die bei der Planung der Nachbarschaftsräume im Blick sind. Sie kommen ebenfalls in den innovativen Projekten vor, die in der Reihe „Gute Beispiele. Aus der Praxis für die Praxis.“ beschrieben werden und sie sollen auch wichtige Orientierungspunkte für die Weiterarbeit in dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ sein. Mit der Vorlage 09/23 „ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ wird darüber hinaus ein Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, neue Räume der Kommunikation des Evangeliums und der Erprobung von neuen Formen des geistlichen Lebens zu erschließen.

Gedanken und Impulse können zudem in neuen Formaten entstehen. Sogenannte Barcamps wurden bzw. werden von Mitarbeitenden, Haupt- und Ehrenamtlichen organisiert. Hier sind in 2023 u. a. zwei Termine genannt worden:

1. #Teamgeist2030: Digital kommunizieren und verkündigen am 12. Mai 2023, 10-17 Uhr, im Merck Innovation-Center, Darmstadt. Ein Barcamp zur digitalen Zusammenarbeit in multiprofessionellen Verkündigungsteams. Das Angebot richtet sich an Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen (und alle im gemeindepädagogischen Dienst) und Kirchenmusiker*innen – um gemeinsam moderne Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erkunden, voneinander zu lernen und ekhn2030 miteinander zu gestalten.
2. „nachbarschaftsraum“ am 17. Juni 2023, 10-15 Uhr in der Klassikstadt Frankfurt a. M. Ein Barcamp für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der EKHN, die Fragen und Ideen zur Zukunft von Kirche im Nachbarschaftsraum haben. Diese können sie beim Barcamp #nachbarschaftsraum teilen und Antworten, Anregungen und ein neues Netzwerk mit zurück in ihre Gemeinden nehmen.

Querschnittsthema 2 „Digitalisierung“

In der Drucksache 05/20 wurde das Querschnittsthema Digitalisierung beschrieben und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt, es gab Impulse für alle Arbeitspakete mit der Idee, diesen einen Ansatz für die Digitalisierungsthematik in den Arbeitsbereichen mitzugeben. Auf dieser Basis sollte es den Arbeitspaketen ermöglicht werden, in die inhaltliche Arbeit auch das Thema Digitalisierung einfließen zu lassen und eine Verbindung zu den arbeitsbereich-übergreifenden Fragestellungen und Bedarfen herzustellen.

Den Arbeitsprozess hat das Querschnittsthema Digitalisierung auf Anfrage der Arbeitsgruppen begleitet. Dabei ging es primär um die Abstimmung und die Bezüge zum Papier des Querschnittsthemas Digitalisierung.

Das Querschnittsthema Digitalisierung betrifft die EKHN auf mehreren Ebenen, wie bspw. die interne Zusammenarbeit und auch die Arbeit der Kirche als Organisation und in der Kommunikation nach außen. Hier liegt der Schwerpunkt also auf der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit der jeweiligen Themengebiete der Arbeitspakete. So wurde beispielsweise im Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept: Kinder und Jugend“ folgendes als ein Handlungsaspekt beschrieben:

„Die digitale Ausstattung von Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen wird gefördert.“

Um dies umzusetzen, wird die Bildung von Nachbarschaftsräumen aktiv begleitet, um Bedarfe im Bereich Digitalisierung und Technik frühzeitig benennen und darauf reagieren zu können.

Für andere Aspekte bedarf es konkreter Projekte, die wiederum mit entsprechendem Aufwand verbunden sind. Die Erkenntnisse aus ekhn2030 werden hier künftig mit weiteren strategischen Gedanken miteinander verbunden.

So teilen sich die derzeitigen Aktivitäten in drei unterschiedliche Status-Situation ein:

1. bereits **begonnene Projekte**, die unabhängig ob diese ekhn2030 zugeordnet werden können, umgesetzt werden,
2. die **in der Planung** befindlichen, für die derzeit die Projektanträge beschrieben werden,
3. all die Aktivitäten ein, die begleitend **künftig notwendig** sind, weil es bspw. eine gesetzliche Vorgabe dafür gibt.

Besondere Erwähnung sollte dabei der Ansatz finden, dass immer wieder auch der Aspekt der Vereinfachung eine Rolle spielt und nicht Bestehendes einfach nur in digitaler Form angeboten wird. Dies fließt in alle Überlegungen und Aktivitäten ebenso ein wie die Vorbereitung, dass später ein Austausch zwischen den digitalen Angeboten dort möglich ist, wo es sinnvoll und notwendig ist.

Offen ist noch die Einschätzung und Bewertung, ob es eine hohe Schnittmenge in den Rückmeldungen aus den Arbeitspaketen gibt und sich daraus ein gemeinsamer Aktivitätenplan entwickeln lässt oder ob ein Ansatz notwendig ist, der die unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigt.

Querschnittsthema 3 „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“

Vor dem Hintergrund des Impulspapieres des Querschnittsthemas „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ (s. Drucksache 05/20) wird im Rahmen des Prozesses ekhn2030 gegenwärtig sowohl ein **Gesetzesentwurf über ein Klimaschutzgesetz** als auch eine **Nachhaltigkeitsstrategie** (NH-Strategie) erarbeitet.

Der Gesetzesentwurf über ein Klimaschutzgesetz soll u. a. die Aspekte Klimaschutzziel und -plan, Finanzierung und Kompensation und das Thema Datenerhebung berücksichtigen. Ein Gesetzesentwurf, der eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahre 2045 vorsehen soll, wird spätestens im Frühjahr 2024 der Kirchensynode vorgelegt.

Die gegenwärtig in Bearbeitung befindliche NH-Strategie wird die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der UN-Agenda 2030, die auf dem Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen 2015 in New York verabschiedet wurden, berücksichtigen. Sie wird dabei folgende Aspekte beinhalten: Kriterien gestützte Zielvorgaben, gesicherte Finanzierungsmodelle und konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die jeweiligen identifizierten zentralen Handlungsbereiche. Eine solche Nachhaltigkeitsstrategie und die daraus abgeleiteten Aktivitäten bzw. Maßnahmen ermöglichen es der EKHN, ihre Zukunft begründet und bewertet nachhaltig zu gestalten. Die Erarbeitung findet durch eine interdisziplinär aufgestellte Fachgruppe statt. Im Rahmen einer Resonanzgruppe werden alle Ebenen der EKHN berücksichtigt und in die Planung einbezogen. Außerdem ist das Einholen externer Expertise geplant. Die Kosten für die Erarbeitung der Strategie werden derzeit auf einen Umfang von 160.000€ geschätzt. Eine ausgearbeitete NH-Strategie wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 der Synode vorgelegt.

Querschnittsthema 4, „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“

Das Querschnittsthema „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ findet sich u. a. in den Vorgehensweisen und den Beschreibungen der Drucksachen Arbeitspaket 8 „Öffentlichkeitsarbeit“ und Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ wieder. Es wird an den Beispielen deutlich, dass anhand von Zielsetzungen Kriterien benannt werden, die dazu dienen, Vorschläge für Prioritäten und Posterioritäten zu entwickeln.

Querschnittsthema 5, „Verwaltungsentwicklung“

Entsprechend Beschluss Nr. 2.2.4. (2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode) wird im Herbst 2023 ein Sachstandsbericht der Kirchenleitung vorgelegt, wie die Weiterarbeit an dem Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ unter Federführung von Herrn Ltd. OKR Dr. Esterhaus gestaltet werden soll.

Weiterarbeit Sachstand Unterstützungssysteme

Als zusätzliche Unterstützung für die Dekanate und Nachbarschaftsräume wurden in 2023 fünf Transformationsunterstützer*innen für die „Vernetzte Beratung ekhn2030“ im Sinne der Planungen aus Drucksache 04/22 eingestellt. Als „Regionalbüro in der Fläche“ sorgen sie insbesondere für die Vernetzung der Unterstützungsmaßnahmen zur Bildung und Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen und für den Erfahrungstransfer zwischen Dekanaten/Nachbarschaftsräumen und dem Gesamtprojekt.

Auch im IPOS haben Projektstudienleitungen zu Beginn 2023 ihre Arbeit aufgenommen, die für die Beratungsanfragen Teams zusammenstellen und qualifizieren sowie Materialien und Fortbildungen für die Verantwortlichen vor Ort konzipieren.

In der Kirchenverwaltung und den Zentren wurden zudem unterstützende Materialien entwickelt:

- Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung bei der Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume. Eine Handreichung für Dekanate.
- Handreichung zu personal-rechtlichen Fragen im Kontext der Bildung von gemeinsamen Gemeindebüros im Zuge von ekhn2030.
- Handreichung zur Ausgestaltung der Rechtsformen.

Weiterarbeit Sachstand Arbeitspaket 8 „Öffentlichkeitsarbeit“

Die vier vorgeschlagenen und in der synodalen Debatte positiv diskutierten Maßnahmen sind in Umsetzung begriffen.

Maßnahme 1 – Juristische und räumliche Integration des Medienhauses in das GEP: im Aufsichtsrat und in der Kirchenleitung beschlossen, Notartermin am 24. Februar. Umzug geplant Ende 2023.

Maßnahme 2 – Integration von epd Mitte-West in epd-Zentralredaktion: Die epd Mitte GmbH wurde zum 31.12.2022 aufgelöst. Das Medienhaus übernimmt für ein Jahr die Geschäfte. Anfang 2024 Integration in die epd-Zentralredaktion im GEP.

Maßnahme 3 – Evangelische Sonntagszeitung nur noch weiter, wenn kostendeckend zu realisieren: Aufgrund der Entwicklung (sinkende Abos, Inflation etc.) hat die Kirchenleitung entschieden: Die ESZ wird Ende 2023 eingestellt. Stattdessen wird Abonent*innen das Magazin Chrismon Plus Hessen und Nassau in Kooperation mit dem GEP angeboten.

Maßnahme 4 – Verlagerung Medienzentrale: Bislang wurde keine Lösung für eine Komplettverlagerung gefunden. Aber der haptische Medienverleih kann ab April 2023 an die Medienzentrale Kassel abgegeben werden.

Weitere Zeitplanung

Die Planungsgrundlage für die Meilensteine der inhaltlichen Entwicklungen in den Arbeitspaketen und die Meilensteine sind in Drucksache 19/22 festgehalten und wurden wie folgend weiterentwickelt.

ekhn2030 Zeitstrahl | BISHER DEFINIERTE MEILENSTEINE

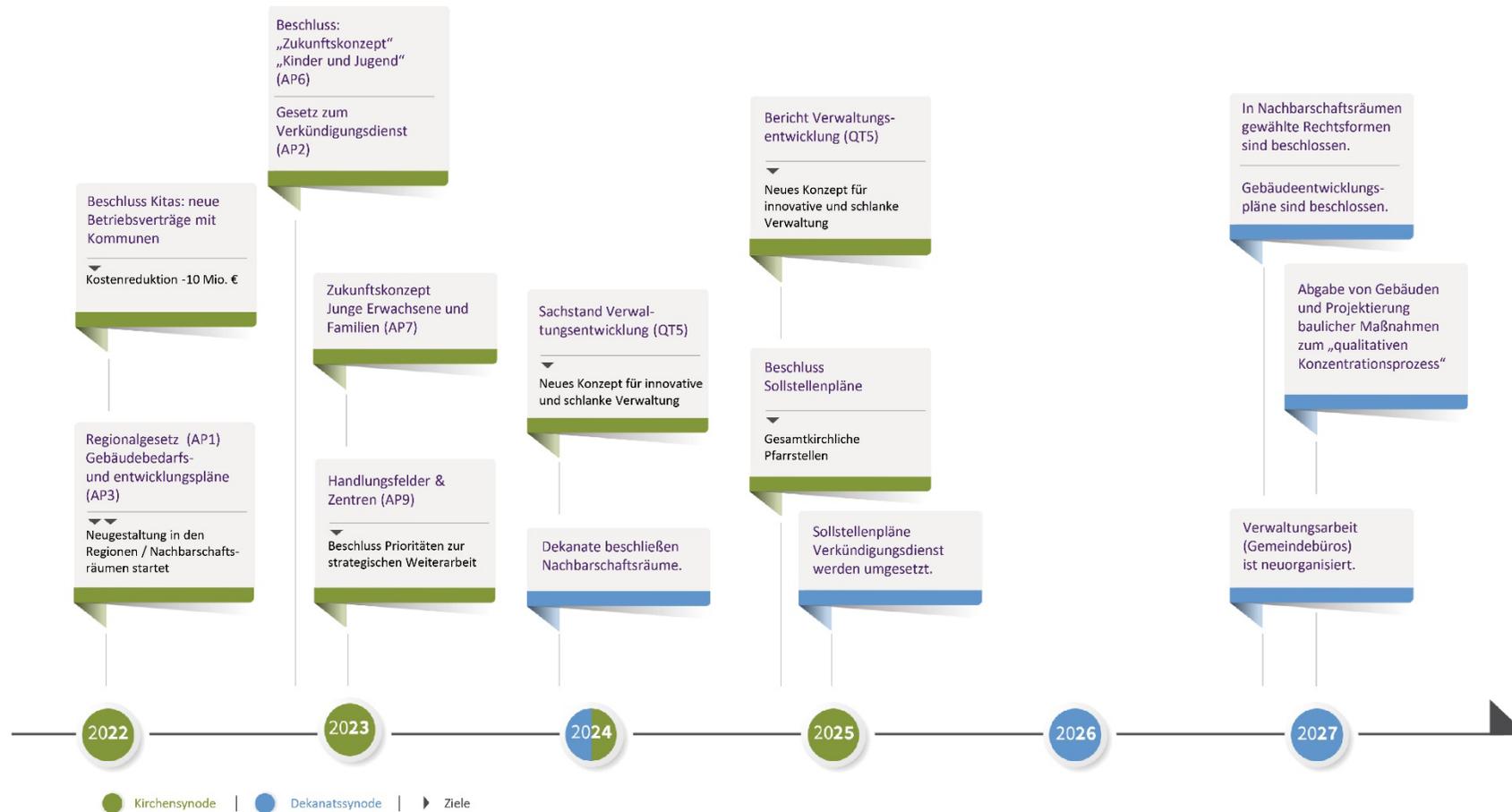


Abb. 4: Meilensteine in dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess ekhn2030

Anhang 1: Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen

Visuell folgt ein Eindruck, wie die Arbeit der Arbeitspakete in der Planung und Umsetzung der Impulse in ekhn2030 durch die Arbeitspakete vorangeschritten ist. Tabellarisch wird zudem aufgelistet, welche Drucksachen und Synodenbeschlüsse (Kirchensynode und Dekanatssynoden) bereits vorliegen und welche Aspekte in diesem Zusammenhang noch beraten werden.

Tab. 2: Stand der Erarbeitung in den Arbeitspaketen



Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen

| Kategorie | in Arbeit | beschlossen | in Umsetzung |
|---|-----------|-------------|--------------|
| Arbeitspaket 1 Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen <i>Dr. Beiner, Dr. Bauer</i> | | | ✓ |
| Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigungsdienst <i>Scherf, Böhm</i> | | | ✓ |
| Arbeitspaket 3 Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess <i>Schulz, M. Keller</i> | | | ✓ |
| Arbeitspaket 4 Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess <i>Herrenbrück</i> | | | ✓ |
| Arbeitspaket 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend <i>Dr. Beiner, Bach-Leucht</i> | | ✓ | |
| Arbeitspaket 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien <i>Wilsdorf</i> | ✓ | | |
| Arbeitspaket 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Krebs</i> | | | ✓ |
| Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren <i>Dr. Beiner</i> | ✓ | | |
| Querschnittsthema 1 Ekklesiologische Grundlagen, Kirchenbild und Entwicklungsziele in Verbindung mit Sozialraum- und Mitgliederorientierung <i>Dr. Jung</i> | | | ✓ |
| Querschnittsthema 2 Digitalisierung <i>Karrock, Kaplan</i> | ✓ | | |
| Querschnittsthema 3 Klimaschutz und Nachhaltigkeit <i>Schwindt</i> | ✓ | | |
| Querschnittsthema 4 Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung <i>Albrecht</i> | ✓ | | |
| Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung <i>T. Keller</i> | ✓ | | |

Tab. 3: Stand des Arbeitsprozesses aus Sicht der Kirchenleitung: Beschlüsse und verabschiedete Gesetze, weitere Berichte und Beschlussvorlagen:

| Kontext in der Projektorganisation | Beschlüsse | verabschiedete Gesetze | Weitere Berichte und Beschlussvorlagen |
|------------------------------------|---|---|---|
| ekhn2030 allgemein | Beschluss 2 b. zu Drucksache 05/20 zur Weiterarbeit an den Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN. Verwendung der Umstellungsrücklage gemäß Beschluss Nr. 8 auf der 14. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode. | | |
| Nachbarschaftsräume | | <ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 23. November 2022 (ABl. 2022 S. 419 Nr. 133) und 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444) 2. Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) vom 26. November 2022 3. Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG)¹ vom 12. März 2022 (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der Zuweisungsverordnung vor dem Hintergrund des veränderten Regionalgesetzes 2. Vertretung der Mitglieder des Verkündigungsteams in den Leitungsorganen in den Nachbarschaftsräumen (Artikel 1 Paragraph 9 Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst) 3. Regelungen zum Religionsunterricht in Artikel 16 des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst 4. Prüfung und Anpassung des Pfarrstellengesetzes vor dem Hintergrund der Stellenerrichtung 5. Rechtliche Regelung zu dem Umgang mit der Rechtsform „Kooperationsraum“ im Nachgang zu der Änderung des Regionalgesetzes in 2022. |
| Handlungsfelder | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Synode hat am 12.03.2022 beschlossen, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessive neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in | | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsparungen bei den Gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht. 2. Strukturelle Frage der Familienzentren (AP4). |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | <p>Form von pauschalierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio.€ (Bezugsgröße Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission. (Beschluss 7 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode).</p> <p>2. Die Kirchensynode beschließt die redaktionelle Änderung der acht Leitsätze auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22 wie folgt: Die Formulierung „ekhn2030“ wird jeweils geändert in „EKHN im Jahr 2030“, im Leitsatz 5 in „EKHN“.</p> <p>Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ (Drucksache Nr. 38/22 B):</p> <p>1. Die Leitsätze des Konzepts „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ (auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22) bilden die Grundlage der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN.</p> <p>2. Die Kirchensynode empfiehlt den Arbeitsfeldern, Kirchengemeinden und Dekanaten sowie den Einrichtungen zu prüfen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, um die aus den Leitsätzen folgenden Ziele zu erreichen.</p> <p>3. Die Kirchenleitung prüft gemeinsam mit der EJHN e.V. die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und die Einführung einer Jugendsynode. (Beschluss 7.4 auf der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode).</p> <p>4. Die Synode beschloss im November 2022 für Arbeitspaket 9 den Einsparrahmen von 7,8 Mio. und überweist den Bericht an die Ausschüsse (außer BA). Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen von 7,8 Millionen Euro im Bereich der Handlungsfelder und Zentren und übergibt den</p> | | <p>3. Vorlage der Stellenkonzeptionen der 4 ESG Stellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht.</p> <p>4. Beschluss zu den zukünftigen Zuschussmitteln an die Diakonie Hessen e. V. und die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht.</p> <p>5. Beschluss zu den gemeinsamen Einrichtungen Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht</p> |
|--|--|--|--|

| | | | |
|--|---|--|---|
| | <p>Bericht zum ekhn2030-Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ (Drucksache Nr. 39/22 B), die Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 40/22) und die eingereichten Anträge zur Beratung an die Ausschüsse der Synode, um ihn für die 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode im hier vorgegebenen Rahmen vorzubereiten. Die Kirchensynode überweist an den Theologischen Ausschuss (federführend) sowie Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss Kommunikation und Gemeindeentwicklung, Bauausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, den Rechtsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Verwaltungsausschuss federführend an den Theologischen Ausschuss (Beschluss 7.5 der Dreizehnten Kirchensynode).</p> | | |
| <p>Informationsmanagement im Projekt ekhn2030</p> | <p>Die Vorlage wurde sowohl im zuständigen synodalen Ausschuss AKG als auch im synodalen Plenum wohlwollend diskutiert. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht angestrebt und auch nicht gefasst. Im Anschluss hat die Arbeit an den vier empfohlenen Maßnahmen begonnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtorganisation Medienhaus: Kooperation mit dem Gemeinschaftswerk evangelischer Publizistik (gep): organisatorische Eingliederung des Medienhauses als Tochtergesellschaft in das gep. Drucksache Nr. 19/22 - 29. 2. Nachrichtendienst epd: Auflösung des epd-Landesdienstes Mitte-West als eigenständige GmbH und Überführung in die zentrale Trägerstruktur des epd im gep. 3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ): Die ESZ in ihrer heutigen Form wird eingestellt. Den Abonnent*innen wird als Ersatz eine Regionalausgabe des monatlichen Magazins Chrismon plus Hessen und Nassau in Kooperation mit dem gep angeboten. | | <p>Beschluss zu dem Konzept zur Umsetzung des Philippus-Projektes</p> |

| | | | |
|--------------------------------|---|--|---|
| | <p>4. Medienzentrale: Zusammenschluss des Medienverleihs mit der Medienzentrale der EKKW, räumliche Zusammenführung der Medienzentrale mit dem RPI Frankfurt für eine bessere Vernetzung der medienpädagogischen Arbeit.</p> | | |
| Beihilfe und Versorgung | <p>Richtungsbeschlüsse, die beraten und gefasst wurden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen sollen nur gemeinsam mit allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden. Die EKHN wird sich daher im EKD-Kontext für eine ergebnisoffene Diskussion einsetzen, die sowohl Grundvoraussetzungen des Pfarrdienstes (Arbeitszeiten, einheitliche Besoldung, Versetzung, Residenzpflicht) als auch Fragen der langfristigen Finanzierung (Versorgung und Beihilfe) im Blick behält. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.22 für die Weiterarbeit synodal mit der Ergänzung im letzten Satz beschlossen: „... sowie die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs im Blick behält.“ 2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Schulwerk und Verwaltungshandeln der EKHN kritisch zu prüfen, in welchen Stellen es notwendig ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Kirchenbeamt*innen einzugehen, um überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse oder Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung sicherzustellen. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 für die Weiterarbeit synodal beschlossen. <p>Von 4 Richtungsbeschlüssen wurden die Richtungsbeschlüsse 3 und 4 abgelehnt bzw. mit einem Auftrag versehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen von ekhn2030 das Einsparziel von 140 Mio. € nicht erreicht werden kann, sollte auch eine dauerhafte teilweise Aussetzung der Erhöhung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen | | Weitere Bearbeitung der Richtungsbeschlüsse, Austausch EKD-weit |

| | | | |
|---------------------|---|--|----------------------------|
| | <p>in den Blick genommen werden. Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungserhöhungen könnten dann nur noch hälftig umgesetzt werden, sodass bis zum Haushalt 2030 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ca. 5 % unter der Bundesbesoldung liegen würden, das Niveau der hessischen Landesbesoldung aber nicht unterschritten wird. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 von der Synode gestrichen.</p> <p>4. Die Ausbildung von Pfarrer*innen (Vikariat) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgen. Mit dem Eintritt in den sog. Probendienst bleibt in der Drucksache Nr. 19/22 – 20 – Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Der Richtungsbeschluss wurde noch nicht beschlossen und wird der Dreizehnten Synode mit weiteren Informationen, welche Wirkung der Beschluss auf die Gewinnung von Vikar*innen haben könnte, vorgelegt. (Beschluss Nr. 9 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode)</p> | | |
| Verwaltung | Für die Weiterarbeit an dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ gibt die Synode Materialanträge mit und bittet um eine weiterführende Vorlage auf der 4. Tagung der 13 Kirchensynode. Beschluss Nr. 2.2.4. (2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode). | | |
| Prüfaufträge | Das Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte vom 25. November 2021 wurde von der Zwölften Kirchensynode verabschiedet. | | Ergänzung der Prüfaufträge |

Es wird deutlich, dass an vielen Stellen bereits Beschlüsse und rahmende Gesetze vorliegen. Ebenso ist sichtbar, dass bei den Prüfaufträgen ggf. noch Fragen offen sind und die Verbindung der Querschnittsthemen in der weiteren Konkretisierung der Beschlüsse weitere Orientierung in dem Prozess geben kann.